

## Die EU-Erbrechtsverordnung und ihre Auswirkungen auf vermögende Kunden

– von Dr. Tobias Fischer, Mitglied der Geschäftsleitung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG –

Ein wichtiger aktueller Aspekt in der Vermögensnachfolgeplanung: Bei Erbfällen ab dem 17. 08.2015 gilt EU-weit<sup>(1)</sup> eine neue EU-Verordnung<sup>(2)</sup> in Bezug auf das anwendbare Erbrecht und die Zuständigkeit der Gerichte. Diese kann sehr große Auswirkungen auf bestehende und zukünftige Nachfolgeregelung haben und ggf. neue Asset Protection Maßnahmen sinnvoll werden lassen.

Die noch ganz frische EU-Erbrechtsverordnung bedeutet für Deutschland den Bruch mit einer über hundertjährigen Tradition. Bei Erbfällen bis zum 16.08.2015 erfolgt eine Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit, mit der Folge einer grundsätzlichen Geltung deutschen Erbrechts für Deutsche und deren Nachlassvermögen, auch bei Erbfällen im Ausland. Nunmehr gilt der "gewöhnliche Aufenthalt" als Kriterium für die Frage des anwendbaren Erbrechts.

### 1. Vorbemerkung

Das Thema "Asset Protection" ist im internationalen Kontext sicherlich zunächst mit Instrumenten wie ausländische Stiftungen bzw. Gesellschaften und Trusts besetzt. Im nationalen Umfeld denkt man ggf. an Übergabeverträge, Güterstandschaukeln oder die Übertragung des Familienheims. Diese Gestaltungsmöglichkeiten werden zukünftig nicht an Relevanz verlieren. Aber mit dem Inkrafttreten der EU-Erbrechtsverordnung ist nun bei Erbfällen mit Auslandsberührung auch verstärkt der Frage des anwendbaren Rechts und der Zuständigkeit der Gerichte in Nachlasssachen Aufmerksamkeit zu schenken. Freilich mussten auch schon bis zum 16.08.2015 bei Sachverhalten mit Auslandsberührung das ausländische Internationale Privatrecht u. a. in Bezug auf das Erbrecht geprüft werden: Klassiker war die zur Nachlassspaltung führende Immobilie in Frankreich. Mit der Grundregel "deutsches Recht für Deutsche" aber konnte vieles, gerade auch das Inlandsvermögen, sicher geregelt werden. Diese Sicherheit besteht nun nicht mehr in dieser Form. Der Vollständigkeit halber sei auf vier bereits gültige EU-Verordnungen zum Kollisionsrecht hingewiesen, nämlich zum **Schuldrecht** (Rom I und Rom II), zum **Scheidungsrecht** (Rom III; evtl. relevant für Asset Protection Planungen) sowie zum **Unterhaltsrecht** (EU-Unterhaltsverordnung).

### 2. Anwendungsbereich

In Artikel 1 ist geregelt, dass die Verordnung auf die "Rechtsnachfolge von Todes wegen" anzuwenden ist. Ausdrücklich ausgenommen sind das **Steuerrecht**, das **Zollrecht** und das **eheliche Güterrecht**. Ebenfalls nicht geregelt werden unter anderem Fragen des Personenstandes, der Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher Personen sowie des Gesellschaftsrechts.

### 3. Die zentrale Vorschrift: Artikel 4

*"Für Entscheidungen in Erbsachen sind für den gesamten Nachlass die Gerichte des Mitgliedstaats zuständig, in dessen Hoheitsgebiet der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte."*

Entscheidend ist also der "gewöhnliche Aufenthalt", der in der Verordnung nicht weiter spezifiziert wird. Grundsätzlich ist der gewöhnliche Aufenthalt durch eine Gesamtbeurteilung der (familiären und sozialen) Lebensumstände des Erblassers festzulegen. Wer also vier Monate im Jahr in Frankreich und im Übrigen in Deutschland lebt, hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt regelmäßig in

Ihr direkter Draht ... (Mo.-Do. 15-18 Uhr, Fr. 9-12 Uhr)  
 **02 11 / 66 98 - 321**  
Fax: 02 11 / 69 12-440  
e-mail: [bank@kmi-verlag.de](mailto:bank@kmi-verlag.de)  
... für den vertraulichen Kontakt

#### Impressum

**markt intern** Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6912 440. [www.kmi-verlag.de](http://www.kmi-verlag.de). Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

**Bank intern** Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Christoph Morisse M.A., Christian Prüßing M.A. Druck: Theodor Gruda, [www.gruda.de](http://www.gruda.de). ISSN 1615-522X

